

19.11.01**Empfehlungen**
der AusschüsseR - Inzu **Punkt ...** der 770. Sitzung des Bundesrates am 30. November 2001

Gesetz zur Einführung des Euro in Rechtspflegegesetzen und in Gesetzen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, zur Änderung der Mahnvordruckverordnungen sowie zur Änderung weiterer Gesetze

A.**1. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes auf folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 24 Nr. 6 Buchstabe a (§ 56 Abs. 1 Satz 1 OwiG)

In Artikel 24 Nr. 6 Buchstabe a § 56 Abs. 1 Satz 1 ist die Zahl "fünfunddreißig" durch die Zahl "achtunddreißig" zu ersetzen.

Begründung:

Durch den Verwarnungsgeldhöchstbetrag von 38 Euro wird bei dem mit 75 DM Verwarnungsgeld geahndeten Verstößen das bisherige Sanktionsniveau erhalten und eine übermäßige Absenkung des Sanktionsniveaus infolge der Euromstellung vermieden. Das dient insbesondere im Verkehrsbereich der Aufrechterhaltung der Verkehrsordnung und der Verkehrsdisziplin sowie der Verkehrssicherheit. Für die durch verkehrswidriges und rücksichtsloses Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer betroffenen Menschen und für die sich verkehrsgerecht verhaltenen Verkehrsteilnehmer wäre es nicht verständlich, wenn z.B. das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz

...

Ausgeliefert am**20. NOV. 2001**

oder die innerörtliche Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit um 16 bis 20 km/h nur wegen der Euromstellung zukünftig deutlich milder sanktioniert würde als bisher. Die Begünstigung gerade solcher Verkehrssünder, die Verstöße nahe an der Bußgeldwürdigkeit (ab 40 Euro) begehen, wäre ein falsches Signal des Gesetzgebers.

B.

2. Der federführende Rechtsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 und Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.